

Fragen an den Breitbandkoordinator des Rheinisch-Bergischen Kreises durch den Zukunftsausschuss in Rösrath vom 20.02.2021

Fragen an den Breitbandbeauftragten des RBK, Marco Andres-Gilles:

Legende:

Betrifft das erste Bundesförderprojekt

Betrifft das zweite Bundesförderprojekt

Betrifft allgemeine Aussagen

1. Finanzen, Vergabe:

- a. **Frage:** Liegen die Bewilligungsbescheide von Bund und Land vor, bzw. stehen alle Mittel zur Verfügung und sind für den Ausbau freigegeben?

Antwort: Im Dezember 2019 sagte der Bund Fördermittel in Höhe von 11 Millionen Euro endgültig zu. Ende März 2020 folgte dann der Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen über weitere 10 Millionen Euro, die als Ko-Finanzierung im Rahmen des Projektes bereitgestellt werden. Kommunen mit gesichertem Haushalt haben allerdings einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent, bezogen auf ihren jeweiligen Anteil am Gesamtvolumen, zu tragen.

Im Juni 2020 hat die Kreisverwaltung einen vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes in Höhe von 7,7 Mio. Euro erhalten. Die Ko-Finanzierung in Höhe von weiteren 40 bis 50 Prozent, orientiert an der Haushaltslage der jeweiligen Kommunen, soll erneut durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden.

- b. **Frage:** Kann Rösrath den 10%-Anteil für beide Förderprojekte tragen?

Antwort: Der kommunale Eigenanteil für das erste Bundesförderprojekt ist im Haushalt der Stadt Rösrath vorgesehen.

Da der kommunale Eigenanteil für das zweite Bundesförderprojekt noch nicht bestimmt werden konnte, kann keine endgültige Aussage zur Finanzierbarkeit durch die Stadt Rösrath getroffen werden. Sobald Zahlen vorliegen wird dieser dann in den folgenden Haushaltsjahren veranschlagt.

- c. **Frage:** Wann ist mit der Zusage der zweiten Ko-Finanzierung durch das Land zu rechnen?

Antwort: Der endgültige Zuwendungsbescheid des Bundes muss zuerst vorliegen. Dieser wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 erwartet.

- d. **Frage:** Wer genau erteilt diese Zusage?

Antwort: Die Zusage erteilt die Bezirksregierung Köln als Projektträger.

- e. **Frage:** Kann es im Projektverlauf zu finanziellem Mehrbedarf kommen?

Antwort: Im ersten Bundesförderprojekt ist der finanzielle Rahmen durch das Angebot der Telekom sowie durch die endgültigen Zuwendungsbescheide festgelegt. Aus diesem Grund lässt sich hier ein finanzieller Mehrbedarf ausschließen.

Im zweiten Bundesförderprojekt ist ein finanzieller Mehr- oder auch Minderbedarf grundsätzlich möglich, zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht belastbar abzusehen. Der tatsächliche finanzielle Bedarf wird erst mit Abschluss des Vergabeverfahrens sowie mit Vorliegen der endgültigen Zuwendungsbescheide feststehen.

- f. **Frage:** Falls ja, wie wird damit vorbeugend umgegangen?

Antwort: Aufgrund der Vielzahl an möglichen Ursachen für einen finanziellen Mehrbedarf kann effektiv nicht allumfassend vorbeugend darauf reagiert werden.

- g. **Frage:** Wer hat die Ausschreibung gewonnen? Wann ist aktuell mit der Vergabe zu rechnen?

Antwort: Unmittelbar im Anschluss an die endgültigen Förderzusagen wurde der Zuschlag an die Telekom Deutschland GmbH erteilt. In einem zuvor europaweit durchgeführten

Ausschreibungsverfahren hatte der Netzbetreiber als einziges Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Im Laufe des ersten Quartals 2021 wird das EU-weite Ausschreibungsverfahren gestartet.

2. Projektorganisation:

a. **Frage:** Was ist der aktuelle Zeitplan?

Antwort: Mit Auftragsvergabe durch die Kreisverwaltung ist das Ausbauprojekt Anfang April 2020 gestartet und wird gemäß Angebot der Telekom eine Laufzeit von 36 Monaten haben.

Erst nach Abschluss der Vergabe können Aussagen darüber getroffen werden, wer den Ausbau durchführen wird und über welchen Zeitraum sich das Projekt erstrecken wird.

b. **Frage:** Welches sind noch ausstehende Meilensteine inkl. ausführender Stelle (Kreis, Kommune, Provider)?

Antwort: u.a. Feinplanung Netzbetreiber; Standortauswahl für Hauptverteiler; Beauftragung Tiefbau; Genehmigungsverfahren in den Kommunen.

Mittelzuweisung, Auftragsvergabe, Feinplanung Netzbetreiber, etc.

c. **Frage:** Wie häufig soll zukünftig ein Reporting zum Projektstand stattfinden?

Antwort: Während der Ausbauphase finden Unterrichtungen jährlich auf Kreisebene im Rahmen des Lenkungskreises Breitbandversorgung sowie im Zukunftsausschuss der Kreisverwaltung statt; auf Wunsch der Kommunen können diese auch individuell über den jeweiligen Stand unterrichtet werden. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf den Seiten des Rheinisch-Bergischen Kreises und über <https://www.gigabit.nrw.de/kommunale-karten/rheinisch-bergischer-kreis.html> zu finden.

3. Anforderungen an die Kommunen (insb. Rösrath):

a. **Frage:** Hat Rösrath zum jetzigen Stand alle Verpflichtungen, bzw. Zuarbeiten erfüllt?

Antwort: Ja.

b. **Frage:** Wie kann Rösrath den Ausbau beschleunigen?

Antwort: Grundsätzlich kann die Stadt Rösrath den Ausbau im Rahmen der beiden Bundesförderprojekte nicht zusätzlich beschleunigen.

4. Ausprägung des Ausbaus:

a. **Frage:** Sind mit dem zweiten Förderaufruf aus 2019 jetzt sämtliche unterversorgten Gebiete Rösraths umfasst?

Antwort: Mit Abschluss des Projektes wird mit **rund 98 Prozent** der weitaus größte Teil des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Übertragungsraten von über 50 Mbit/s im Download versorgt sein. Durch die Maßnahme sollen ca. 3.600 weitere Anschlüsse in den Siedlungsbereichen sowie 49 Gewerbegebiete mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

b. **Frage:** Welche Teile Rösraths bleiben nach dem ersten Bundesförderprojekt unterversorgt?

Antwort: Unterversorgt im Sinne der Aufgreifschwelle der Förderprogramme bleiben noch die Anschlüsse, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 30 Mbit/s im Download liegen, da sie im Rahmen des Scoring-Modells nicht berücksichtigt werden konnten.

c. **Frage:** Welche Teile Rösraths bleiben nach dem zweiten Bundesförderprojekt unterversorgt?

Antwort: Mit Abschluss des zweiten Bundesförderprojektes sollen grundsätzlich keine unterversorgten Anschlüsse im Sinne der 30 Mbit/s im Download mehr vorhanden sein.

d. **Frage:** Gilt die Kostenfreiheit von fibre to the home auch für Häuser mit größeren Abständen zur Straße?

Antwort: Ja, der Abstand zur Straße ist grundsätzlich nicht entscheidend.

5. **Frage:** Werden wir in Rösrath Gebäude haben, die auch nach Abschluss des zweiten Bundesförderprojekts aufgrund ihrer Lage doch nicht angeschlossen sein werden?

Antwort: Die Gefahr, dass einzelne, weit abgelegene Grundstücke trotz Fördermitteln nicht angeschlossen werden können, weil der erforderliche technische Mehraufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum erwartbaren Nutzen steht, ist in Einzelfällen durchaus nicht auszuschließen. Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht verbindlich beantwortet werden.

6. **Frage:** Welche Ziele sind erreicht, wenn das Projekt abgeschlossen ist? Was wird für Bürger, Kommune und Schulen besser?

Antwort: Die beiden Bundesförderprojekte werden die derzeit unterversorgten Bereiche Rösraths durch den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur an ein zukunftsfähiges Breitbandnetz anschließen. Dadurch profitieren insbesondere solche Einrichtungen, die für die Erledigungen ihrer Arbeiten auf eine regelmäßige und stabile Datenübertragung angewiesen sind.

7. **Frage:** Gibt es eine Prioritätenliste, z.B. zuerst Schulen, dann Gewerbegebiete, dann Siedlungen? Oder ist die Reihenfolge der Telekom überlassen?

Antwort: Die Reihenfolge orientiert sich an den technischen Notwendigkeiten der Telekom. Diese baut zuerst die übergeordnete Infrastruktur, wie Verteiler und Hauptleitungen, aus. Erst danach folgen kleinteiligere Bauabschnitte, so auch die einzelnen Hausanschlüsse.

8. **Frage:** 100 MBit ist heutzutage schon "anachronistisch". Wollen wir wirklich im Standard von 2015 für 2023 bauen?

Antwort: 100 Mbit/s sind die derzeit marktübliche mittlere Referenz für private Anschlüsse seitens der Internetanbieter. Die Glasfasertechnologie bietet jedoch technisch auch sehr viel schnellere Übertragungsraten. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Übertragungsraten im Rahmen schnellerer Internetanschlüsse ist damit auf lange Zeit möglich. Dies ist jedoch völlig unabhängig von der eigentlichen Glasfasertechnik zu betrachten.

9. **Frage:** Wo steht unser Kreis im Benchmark mit anderen Kreisen?

Antwort: Im Vergleich mit den übrigen Kreisen in NRW steht der Rheinisch-Bergische Kreis beim Gigabit-Ausbau derzeit an letzter Stelle. Jedoch ist dies aktuell nicht das entscheidende Kriterium für viele Internetnutzer. Tatsächlich sind 98% der Anschlüsse im Kreis mit mindestens 30 Mbit/s im Downstream verfügbar. Verglichen mit den übrigen Kreisen in NRW liegt der Rheinisch-Bergische Kreis damit im guten Mittelfeld.

10. **Frage:** Was passiert mit den 2 % unterversorgten Bereichen? Wo liegen diese?

Antwort: Die derzeit unterversorgten Bereiche will der Rheinisch-Bergische Kreis über das erste und zweite Bundesförderprojekt versorgen. In Rösrath liegen die unterversorgten Bereiche über das gesamte Stadtgebiet verteilt. (Verweis auf Karte der beantragten Bereiche im erstem Bundesförderprojekt)

11. **Frage:** Könnten Sie bitte darstellen, in welchem Umfang bis dato Aufwand im Projekt im Sinne von gebundenen Mitteln inkl. bereits erbrachte Leistungen entstanden ist?

Antwort: Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten ist in diesem Sinne nicht möglich, da für Einzelmaßnahmen zur Internetversorgung keine einheitlichen Haushaltspositionen in den Kommunen vergeben wurden.

12. **Frage:** Durch die Vielzahl der Planungsanpassungen wäre es sinnvoll, den aktuellen Stand der Mittelabschätzung in drei Gruppen zusammenzufassen: Siedlung, Schule, Gewerbe.

Antwort: Eine solche Art der Mittelabschätzung ist nicht ermittelbar, da die Telekom als beauftragtes Unternehmen selber keine solche detaillierte Unterscheidung macht.

13. **Frage:** Ist das zweite Bundesförderprojekt im Zeitplan bis 2023 enthalten?

Antwort: Das zweite Bundesförderprojekt ist im Zeitplan des ersten Bundesförderprojekts bis März 2023 insoweit nicht enthalten, als es sich dabei um eine völlig eigenständige Auftragsvergabe handelt. Allerdings soll durchaus bis 2023 bereits mit dem zweiten Bundesförderprojekt begonnen werden.

14. **Frage:** Welche Gefahren gibt es, dass es erneut zu einer Verschiebung des Termins kommt? Welche Vorsorgemaßnahmen wurden getroffen?

Antwort: Es gibt natürlich immer die Gefahr von unvorhersehbaren Ereignissen, die die Umsetzung verzögern können. Da diese jedoch unvorhersehbar sind, kann schwerlich für alle möglichen Probleme wirtschaftlich sinnvoll vorgesorgt werden.

15. **Frage:** Wer ist der Rösrather Delegierte im Lenkungskreis?

Antwort: Zuständig für die Stadt Rösrath im Bereich Breitbandausbau ist Herr Daniel Jan Moch.
Kontaktdaten: Mail: DanielJan.Moch@roesrath.de Tel: 02205 802-404

16. **Frage:** Sind alle Schulen im Stadtgebiet Rösrath, Grund-, Weiterführende- und Förderschulen, im ersten Bundesförderprojekt eingeplant oder werden Schulen auch später, im zweiten Bundesförderprojekt, angeschlossen?

Antwort: Zu den Zeitplanungen der einzelnen Bauabschnitte im ersten Bundesförderprojekt lässt sich derzeit noch keine Aussage treffen. Jedoch steht bereits fest, dass es keine Priorisierung einzelner Anschlüsse geben wird. Die derzeit vorhandenen Schulen in Rösrath werden im ersten Bundesförderprojekt an das Glasfasernetz angeschlossen. Für das zweite Bundesförderprojekt sind keine Schulen oder weitere Bildungseinrichtungen beantragt worden.

17. **Frage:** Welche Schulen sind bereits jetzt so gut angeschlossen, dass sie bei keinem Bauabschnitt Verbesserungen zu erwarten haben?

Antwort: Bislang ist keine der Schulen in Rösrath an das Glasfasernetz angeschlossen.

18. **Frage:** Wird der Anschluss der Häuser/Wohnungen auch im zweiten Bundesförderprojekt kostenlos sein?

Antwort: Nach derzeitiger Informationslage ist auch im zweiten Bundesförderprojekt der Anschluss der Häuser/Wohnungen an das Glasfasernetz kostenlos, sofern die Eigentümer den Arbeiten auf ihren Grundstücken zustimmen. Nachträgliche Anschlüsse nach Abschluss der Tiefbauarbeiten erfolgen auf Kosten der Eigentümer.